



Gemeindevorstand Andeer

Tel: 081/661 12 52

Fax: 081/661 12 54

E-mail: gemeinde@andeer.ch

HMQ AG
z.H. Franco Quinter
Schützenweg 8
CH-7430 Thusis

06.02.12

(Vorstandssitzung vom 6. Februar 2012)

Entscheid / Genehmigung Quartierplanung Bot Luzera, 7440 Andeer

I. Feststellungen und Erwägungen

1. Die Quartierplanakten (QP-Akten) lagen vom 22. Dezember 2011 bis 20. Januar 2012 (30 Tage) öffentlich auf.
2. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen gegen den geplanten Quartierplan „Bot Luzera“ eingegangen.
3. Die Auflageakten wurden durch das Grundbuchamt bereits vor der öffentlichen Auflage geprüft und soweit erforderlich angepasst.

II. Änderungen und Präzisierungen

keine

III. Beschluss

1. Der Gemeindevorstand genehmigt den Quartierplan Bot Luzera, umfassend folgende Bestandteile (datiert 13. Dezember 2011):
 - Quartierplanvorschriften (QPV) mit Anhang
 - Bestandesplan 1:500
 - Neuzuteilungsplan 1:500
 - Erschliessungsplan 1:500
 - Gestaltungsplan 1:500Die Quartierplanakten liegen in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Die Gemeinde lässt gestützt auf Art. 9 und Anhang 7 der Quartierplanvorschriften die erforderlichen Mutationen für den Eintrag der neuen Grenzen der Parzellen Nr. 780, 781, 790, 837 und 838 im Grundbuch erstellen. Der Gemeindevorstand meldet alsdann den Quartierplan zur Anmerkung beim Grundbuchamt Hinterrhein in Andeer an.

2. Rechtsmittel:

Der vorliegende Vorstandsbeschluss kann innert 30 Tagen seit dessen Mitteilung mittels Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Chur, angefochten werden.

3. Mitteilung an:

- alle Grundeigentümer
- Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 38, 7000 Chur

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDEVORSTAND ANDEER

Der Präsident:

Der Aktuar:

